

# Hygieneschutzkonzept des ASV Steinach

Stand: 08. September 2020

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen die Teilnehmer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. **Während des Trainings besteht keine Maskenpflicht und Abstandsregeln, dennoch sollte man versuchen, die 1,5m möglichst einzuhalten. Der Trainer kann die Übungseinheiten entsprechend gestalten.**
- Teilnehmern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Teilnehmer werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert **Soweit vorhanden bringen die Teilnehmer eigene Sportgeräte (z.B. Matten, Seile beim Rope Skipping) mit bzw. bekommen für die Zeit der Pandemie feste Geräte vom Verein zugewiesen. Gemeinsam genutzte Materialien reinigt der Trainer im Anschluss.**
- Duschen können **nicht** genutzt werden, Toiletten **mit Händewaschen vor und nach der Benutzung**)
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. **Um hochfrequentierte Kontaktflächen zu vermeiden, öffnet der Trainer vor Beginn des Trainings alle notwendigen Türen, so dass niemand die Klinken berühren muss.**
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. **Zuständig ist immer der letzte Nutzer.**
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. **Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.**
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Teilnehmer wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**. **Bringende / Abholende Eltern betreten die Sporthalle nicht, sondern warten im Foyer bzw. vor der Halle – hierbei gelten ebenfalls Abstandsregeln und Maskenpflicht**
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. **Jeder Teilnehmer lagert sein Getränk an den Langbänken und verbringt auch dort eventuelle Pausenzeiten. Auf 1,5m Abstand ist zu achten.**
- **Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Zur Rückverfolgbarkeit sind die Teilnehmerlisten und Kontaktdaten mindestens 4 Wochen aufzubewahren.**

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Teilnehmern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Teilnehmer bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

## Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer.

Steinach, 08. September 2020